



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Schulausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 17.03.2011 • 15:15 Uhr • Mensa des Ohmgymnasiums,  
Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen

**Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr, Treffpunkt Mensa:**  
**Begehung des Ohmgymnasiums durch die Mitglieder des Schulausschusses**

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 40/052/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Informationen des Deutschen Städtetages zur Umsetzung der Inklusion   | 40/058/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Befristete Betriebserlaubnis für die Lernstube Zeißstr. 51 (vormals Eggenreuther Weg 36)  | 511/017/2011<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Verwendung der Projektmittel für die Mittelschulen  | 40/056/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 1.5. | Einrichtung gebundener Ganztagszweige an Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen;<br>- Behandlung der sog. Altfälle<br>- Stadtratsanfrage von Frau Stadträtin Pfister | 40/061/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 2.   | Zwischenbericht zum W.i.l.d.-Projekt  | 40/054/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 3.   | Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ganztagschulen/Ganztagsklassen   | 40/055/2011<br>Beschluss      |
| 4.   | Antrag der Grundschule Tennenlohe auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweigs zum Schuljahr 2011/2012   | 40/057/2011<br>Beschluss      |
| 5.   | Zwischenbericht des Verbundkoordinators zur Einführung der Mittelschule Erlangen  | 40/059/2011<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Anfragen  |                               |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. März 2011

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA

Verantwortliche/r:  
MCA

Vorlagennummer:  
**40/052/2011**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im März 2011 an.

**Anlagen:** 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

März 2011

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
009/2011	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Betreuungssituation in Büchenbach	Behandlung im SchulA/JHA am 12.5.2011
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	Behandlung im SchulA am 20.1.2011, Verhandlungen mit ZV dauern an
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt
064/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Nicklas	SPD	Schwerpunkt Bildung: Behandlung des Themas „Inklusion“ in Erlangen	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt
231/2008	Frau Lender-Cassens	Grüne Liste	Öffnung von Schulhöfen	-Behandlung noch nicht bekannt-
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung -Behandlung noch nicht bekannt -
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeichnung - Behandlung noch nicht bekannt -
061/2009	Frau Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium	Behandlung noch nicht bekannt
091/2009	Frau Graichen	CSU	Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule	Behandlung noch nicht bekannt
093/2009	Herr Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Ganztagesbetreuung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule	Behandlung noch nicht bekannt-



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 02.02.2011**

**Antragsnr.: 009/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns**

**mit Referat: IV/51/Hr. Käs**

1. Februar 2011/AB

**Antrag**

**hier: Betreuungsangebote in Büchenbach**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um die weiteren Planungen für Betreuungsangebote für Schulkinder im Grundschulbereich Büchenbach bedarfsgerecht vorantreiben zu können, werden konkrete Zahlen benötigt.

Wir bitten deshalb die Verwaltung um Zusammenstellung

- o der derzeitigen Zahlen der Grundschulkinder im Bereich Büchenbach aufgeschlüsselt nach den drei Grundschulen Mönaschule, Heinrich-Kirchner-Schule und Büchenbach-Dorf,
- o des aktuellen Betreuungsstandes, aufgeschlüsselt nach Ganztagsklassen, Mittagsbetreuungen, Horten und Lernstuben,
- o des darüber hinausgehenden Bedarfes an den einzelnen Einrichtungen, der zur Zeit nicht gedeckt werden kann,
- o noch aufnahmefähiger Einrichtungen, d.h. können ohne Umbauten usw. noch Kinder aufgenommen werden.

Im Bereich der Mönau-Mittelschule wird davon ausgegangen, dass der Ganztagsschulbereich und die Lernstube die Nachfrage decken können.

Mit freundlichen Grüßen

**Birgitt Aßmus**  
Fraktionsvorsitzende

**Heidi Graichen**  
Sprecherin für Schulen

gez.

**S. Brandenstein-Massanneck**

gez.

**R. Hüttner**

gez.

**M. Sapmaz**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
40/058/2011

### Informationen des Deutschen Städtetages zur Umsetzung der Inklusion

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die anliegenden Ausführungen des Deutschen Städtetages zur Kenntnis.

#### Anlagen:

1. Schreiben des Deutschen Städtetages vom 22.2.2011
2. Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK)
  - b) Inklusion im Schulbereich

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Postfach 51 06 20  
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

22.02.11/ero

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-2 92  
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail

Angela.faber@staedtetag.de

Bearbeitet von

Prof. Dr. Angela Faber

Aktenzeichen

40.26.62 D

Umdruck-Nr.

I 3115

An die

- a) unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) Mitgliedsverbände
- c) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses  
des Deutschen Städtetages
- d) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- e) Schulverwaltungsämter  
bzw. Fachbereiche Schule der nordrhein-westfälischen Mitgliedstädte

nachrichtlich:

Landschaftsverbände

## **Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Schulbereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner 382. Sitzung am 09. Februar 2011 in Neuss mit der Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen im Schulbereich befasst. Der Beschluss ist zu Ihrer Information nebst der Begründung in der Anlage beigefügt.

In dem Beschluss wird die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begrüßt und festgestellt, dass entsprechend der Vorgaben der Konvention der gemeinsame Unterricht in Deutschland deutlich erhöht werden muss. Gleichzeitig wird betont, dass mit den verschiedenen Förderschwerpunkten bei der Umsetzung der Inklusion differenziert umzugehen ist und Förderschulen in gewissem Umfang auch weiterhin Bestand haben werden. Förderschulen sollten somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einbezogen werden. An die Länder wird die Forderung gerichtet, eine Verankerung der Inklusion in den jeweiligen Schulgesetzen vorzunehmen.

Hinsichtlich der Finanzierung fordert das Präsidium eine vollumfängliche Sicherstellung der Inklusion durch die Länder. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapeuten, Sozialpädagogen etc., die eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind. Im Übrigen hat das Präsidium auf die Beachtung der Konnexitätsprinzipien in den Landesverfassungen für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben hingewiesen.

Wir bitten die Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages, die Positionierung des Deutschen Städtetages bei den landespolitischen Aktivitäten zur Umsetzung der Inklusion zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hebborn', written in a cursive style.

Klaus Hebborn

Anlage

Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

**382. Sitzung  
des Präsidiums  
am 09. Februar 2011  
in Neuss**

Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

22.02.11

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-2 92  
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail

Bearbeitet von

Aktenzeichen

40.26.62 D

**TOP 3: Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK)  
b) Inklusion im Schulbereich**

**I. Beschluss:**

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages begrüßt die mit Art. 24 der UN-BRK verbundene Zielsetzung, Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und Teilhabe auf der Grundlage der Chancengleichheit zu sichern. Um dieser Vorgabe der UN-BRK Rechnung zu tragen, muss der gemeinsame Unterricht in Deutschland deutlich erhöht werden, insbesondere beim Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen.
2. Die UN-BRK schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht aus und lässt diese auch weiterhin als Förderort zu. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte auch weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der schulischen Inklusion einzubeziehen.
3. Aus Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich unmittelbar keine Rechtsansprüche auf inklusive Beschulung herleiten. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung sind die Länder zur Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention in das deutsche Schulrecht verpflichtet. Die Länder werden daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Inklusion in ihren Schulgesetzen vorzunehmen.
4. Die Sicherstellung der Inklusion im Schulbereich ist durch die Länder vollumfänglich zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal wie Integrationshelfer, Therapie-

ten, Sozialpädagogen etc., die eine unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung sind. Für die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben sind die Konnexitätsprinzipien in den Landesverfassungen zu beachten. Sollte es nicht zu einer entsprechenden Neuregelung der Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung für das notwendige Ergänzungspersonal kommen, ist nach den länderverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien ein Belastungsausgleich auch für dieses einzufordern.

## II. Begründung:

### 1. Ziele der UN-BRK und Umsetzung des Art. 24 UN-BRK im Schulbereich

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich zuletzt am 24.03.2009 mit den Auswirkungen der UN-BRK im Schulbereich befasst. Dabei wurde die Zielsetzung der UN-BRK begrüßt, gleichzeitig bei der Umsetzung ihrer Inhalte eine umfassende Einbindung und Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände angemahnt.

Der UN-BRK liegt ein völkerrechtlich schon seit geraumer Zeit eingeleiteter Paradigmenwechsel zugrunde: Ging es in der Vergangenheit in erster Linie um die Fürsorge und medizinische Versorgung der behinderten Menschen, rückt nunmehr ihre Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen in den Vordergrund.

Einen Schwerpunkt in der politischen Diskussion der UN-BRK stellt Artikel 24 dar. Darin erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an.

Weiter heißt es in Art.24:

*„Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem „inklusiven“, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen „Inklusion“ wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“*

Die amtliche deutsche Übersetzung hat den von der UN-BRK verwendeten Begriff „inklusiv“ durch „integrativ“ ersetzt. Zwischen Integration und Inklusion besteht ein Unter-

schied: Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderungen an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an.

Völkerrechtlich bindend sind für die Vertragsstaaten jedoch in Artikel 50 der UN-BRK genannten Fassungen, also in arabischer, chinesischer, englischer, russischer oder spanischer Sprache, da Deutsch keine UN-Amtssprache ist, so dass richtigerweise von der Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auszugehen ist. („...*States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels ...*“). Folgerichtig verwenden Wissenschaft, Praxis und erste landesrechtliche Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Art. 24 UN-BRK den Begriff der „Inklusion“.

## **2. Das System der sonderpädagogischer Förderung in Deutschland**

In Deutschland besteht ein zweigleisiges Schulsystem von allgemeinen (Regel-)Schulen auf der einen Seite und Förderschulen auf der anderen Seite, das historisch bedingt und nachvollziehbar in erster Linie durch den Gesichtspunkt der Fürsorge, nicht durch den der Teilhabe motiviert war. Bisher sehen die Schulgesetze der Länder zwar auch schon die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern dem Grunde nach vor. Dies wird aber sowohl in das Ermessen von Schulaufsicht und Schulträger als auch unter einen starren Haushaltsvorbehalt gestellt. In der Praxis findet bundesweit lediglich bei ca. 18 Prozent der behinderten Kinder eine noch nach altem Verständnis integrative Beschulung statt. Die UN-BRK geht demgegenüber von einer viel höheren Inklusionsquote aus. Dabei ist die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in den deutschen Grundschulen mit 33,6 % sehr viel höher als im Bereich der Schulen der Sekundarstufe I mit 14,9 %. (Diese Zahlen sind dem Gutachten von Prof. Klemm „Gemeinsam lernen. Inklusion leben.“ für die Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2010 entnommen. Sie beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes. Nicht einbezogen ist der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie das Land Niedersachsen.) Dies bedeutet, dass erheblicher Nachholbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen besteht, um die Anschlussfähigkeit und die Fortsetzung des gemeinsamen Unterrichts für die behinderten Kinder sicherzustellen. Es stellt sich somit die Frage der Vereinbarkeit der derzeitigen Schulgesetzgebung der Länder mit Art. 24 UN-BRK.

Die UN-BRK schließt den Fortbestand von Förderschulen nicht vollständig aus und lässt diese auch weiterhin als Förderort zu. Während eine nahezu vollständige inklusive Beschulung bei bestimmten Förderschwerpunkten (z. B. bei Lern- und Sprachbehinderung) sinnvoll und möglich erscheint, werden Förderschulen für andere Förderschwerpunkte (z. B. bei geistiger Behinderung) auch als alternative und temporäre Förderorte weiterhin Bestand haben. Förderschulen sind somit in ein Gesamtkonzept der Inklusion einzubeziehen.

### **3. Verpflichtung der Länder zur Umsetzung des Art. 24 UN-BRK durch Landesgesetzgebung**

Die UN-BRK hat durch das Zustimmungsgesetz des Bundes innerstaatlich den Charakter einfachen Bundesrechts erhalten. Ob sich aus Art. 24 der UN-BRK unmittelbare Rechtsansprüche auf eine gemeinsame Beschulung gegenüber der Schulaufsicht und dem kommunalen Schulträger herleiten lassen, ist durchaus umstritten. Die Hauptgeschäftsstelle vertritt in Übereinstimmung mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden unter Hinweis auf den grundsätzlichen Umsetzungsbedarf des Völkerrechts durch die zuständigen staatlichen Stellen und die nicht hinreichende Bestimmtheit des Art. 24 UN-BRK sowie in Anlehnung an zwei diesbezügliche obergerichtliche Urteile, dass sich aus Art. 24 UN-BRK kein unmittelbarer Rechtsanspruch herleiten lässt. Stattdessen ist darauf hinzuweisen, dass allein und ausschließlich die Länder aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für das schulische Bildungswesen zur Umsetzung des Art. 24 UN-BRK berechtigt und aufgrund des Prinzips der Bundestreue verpflichtet sind. Hierfür müssen Inklusionspläne unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände entwickelt werden, die die erforderlichen pädagogischen Grundlagen, die Ausstattung mit den notwendigen Personal- und Finanzmitteln sowie Vorgaben zur zeitlichen Umsetzung vorsehen.

Die Länder werden daher aufgefordert, eine entsprechende Verankerung des pädagogischen Gesamtkonzepts der Inklusion in den Schulgesetzen vorzunehmen. Die Länder Bremen und Hamburg haben dies bereits getan, das Land Hessen hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, einige andere Länder planen eine entsprechende Umsetzung des Art. 24 UN-BRK in ihren Schulgesetzen. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil viele Städte zunehmend mit Forderungen von Eltern und der Behindertenverbänden nach Schaffung inklusiver Schulen konfrontiert werden, mangels rechtlicher Grundlage aber insoweit aber weder planen noch handeln können.

### **4. Finanzierung der Inklusion im Schulbereich**

Hinsichtlich der Finanzierung der Inklusion durch Umsetzung in das Schulrecht der Länder sind die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien zu beachten, soweit die Länder die Inklusion nicht als eigene Bildungsaufgabe finanzieren, sondern neue oder erweiterte Aufgaben der kommunalen Ebene zuweisen wollen. Konnexitätsrelevant dürfen insoweit zunächst die auf die kommunalen Schulträger zukommenden Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit sein, sofern es sich um Investitionen in den Gebäudebestand handelt. Bei der Erstellung von neuen Schulgebäuden sind die Kommunen bereits nach geltendem Bauordnungs- und Gleichstellungsrecht zu einer möglichst barrierefreien Gestaltung verpflichtet. Daneben könnten sich aber auch steigende Anforderungen an die Lernmittelversorgung und die Schülerbeförderung ergeben.

Neben diesen Kosten sind nicht unerhebliche Mehrausgaben speziell für die durch inklusive Beschulung erforderliche personelle Unterstützung, insbesondere Integrationshelfer, aber auch anderes therapeutisches Personal und Sozialpädagogen zu erwarten. Durch einen verstärkten Einsatz von Integrationshelfern käme ein erhebliches Kostenrisiko auf die Städte zu, die nach derzeitiger Rechtslage die individuellen Rechtsansprüche auf Integrationshelfer als Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger als nachrangig Verpflichtete finanzieren. Daher müssten Regelungen getroffen werden, welche die vorrangige Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für derartige personelle Unterstützungsmaß-

nahmen vollumfänglich durch die Länder, welche die Voraussetzungen für gelingenden Schulunterricht zu gewährleisten haben, sicherstellen. Zur Zeit werden für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche von den kommunalen Sozialhilfe- und auch Jugendhilfeträgern Integrationshelfer auf der Grundlage von § 35 a SGB VIII, § 54 SGB XII und z.T. auch auf der Grundlage von Landesschulrecht (z. B. § 92 SchulG NRW) eingesetzt, die auch in der Schule die Kinder begleiten. Wurde bereits in der Vergangenheit für diese mit zunehmenden Ausgabenbelastungen verbundene Aufgabe eine Finanzierungszuständigkeit der Länder gefordert, so muss diese Forderung angesichts der Auswirkungen der UN-BRK umso vehementer gestellt werden.

Sollte es nicht gelingen, für den Bereich der Integrationshelfer etc. die skizzierten Rechtsgrundlagen für eine Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit der Länder zu schaffen, wäre in jedem Fall – als Auffanglinie - auch für diesen Bereich nach den Konnexitätsprinzipien in den Landesverfassungen ein Belastungsausgleich zu fordern. Konnexitätsrelevanter Anknüpfungspunkt wäre die Anpassung der Schulgesetze an Art. 24 der UN-BRK, die zu Mehrbelastungen der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger durch eine quantitativ steigende Inanspruchnahme von Plätzen für behinderte Kinder im gemeinsamen Unterricht und damit einer möglicherweise ansteigenden quantitative Inanspruchnahme der Integrationshelfer führen wird. In den Beschlussvorschlag ist daher unter Ziffer 4. (letzter Satz) eine entsprechende Aussage aufgenommen worden.

Eine etwaige Nichtumsetzung des Art. 24 UN-BRK durch die Schulgesetze der Länder (normatives Unterlassen) zur Umgehung der Konnexitätsprinzipien würde dem Geist der Konnexitätsprinzipien widersprechen. Dagegen wäre aufs Schärfste zu protestieren. Auf hinreichende verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Fragenkomplex kann allerdings derzeit nicht zurückgegriffen werden.

Langfristig wird es möglicherweise aber auch finanzielle Entlastungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK im Schulbereich geben können, die bereits Gegenstand wissenschaftlicher Gutachten sind und sich auf Einsparungen u. a. durch die Konzentration auf ein eingleisiges Schulsystem (weniger Verwaltungs- und Managementkosten) oder sinkende Schülerbeförderungskosten (stärkere Inanspruchnahme von wohnortnahen Schulen) beziehen.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/017/2011

### Befristete Betriebserlaubnis für die Lernstube Zeißstr. 51 (vormals Eggenreuther Weg 36)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	07.04.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40

#### I. Kenntnisnahme

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 17.02.11 die Betriebserlaubnis für den integrativen Kinderhort „Lernstube Zeißstraße 51“, vormals im Eggenreuther Weg 36, jetzt in der Grundschule Brucker Lache untergebracht, erteilt. Die Betriebserlaubnis wurde mit Wirkung zum 10.01.11 bis zum 31.07.12 befristet. Die maximale Platzzahl wurde mit 13 Kindern im Alter von der Einschulung bis zu 12 Jahren, davon sind bis zu 4 Plätze integrativ, festgelegt.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40-2 WMN

Verantwortliche/r:  
Welsch, Martin

Vorlagennummer:  
40/056/2011

### Verwendung der Projektmittel für die Mittelschulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Budget des Amtes 40 wurden insgesamt 8.000,- € für Sonderprojekte an den damaligen vier Erlanger Hauptschulen bereitgestellt. Gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 13.11.2008 sind die Mittel zweckgebunden für Sonderprojekte an Hauptschulen zu verwenden. Der Bericht über die Verwendung wird hiermit vorgelegt.

Den vier Hauptschulen wurden im Rahmen des Subbudgets jeweils 2.000,- € zur Verfügung gestellt, um entsprechende Projekte im Schuljahr 2009/10 durchführen zu können. Zum Schuljahresende berichteten die Schulleitungen wie folgt über die Verwendung der Mittel:

##### - Hermann-Hedenus-Mittelschule:

Projekt „Künstlerisches Experimentieren an der Schule“	1.548,80 €
AG Ringen	499,80 €

Diese beiden Projekte wurden für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Nachmittagsbetreuung durchgeführt.

##### Mönauschule:

Die Projekte im Schuljahr 2009/10 konnten vollständig über Sponsoren finanziert werden. Die Mittel stehen daher im neuen Schuljahr in voller Höhe für die neue Mittelschule zur Verfügung.

##### - Eichendorffschule:

Die Eichendorffschule hat von den zur Verfügung gestellten 2.000,- € zwei Rechnungen zur Auftaktveranstaltung „Die Mittelschule Erlangen“ in Höhe von insgesamt 1.171,- € beglichen. Die restliche Summe wurde aufgrund des Schulleiterwechsels erst im Haushaltsjahr 2011 eingeplant.

##### - Ernst-Pentzold-Mittelschule:

Trommelzauber-Aktionstag	960,- €
Material für Filmprojekt/Kulissenbau	1.450,02 €

Aktuell stehen für Sonderprojekte erneut 8.000,- € im Budget des Amtes 40 bereit. Den Schulleitungen der neuen Mittelschule Erlangen wurde dies mit Schreiben vom 09.02.2011 mitgeteilt, die Finanzierung einzelner Sonderprojekte kann bei Amt 40 beantragt werden.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:  
Frau Brigitte Bayer

Vorlagennummer:  
40/061/2011

### Einrichtung gebundener Ganztagszweige an Gymnasien, Realschulen und Wirtschaftsschulen;

- Behandlung der sog. Altfälle

- Stadtratsanfrage von Frau Stadträtin Pfister

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus informierte in diesen Tagen über die Umsetzung des Gesamtkonzepts zum bedarfsorientierten und flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten.

Demnach können für das kommende Schuljahr 2011/2012

- 26 gebundene Ganztagszüge an Gymnasien
- 24 gebundene Ganztagszüge an Realschulen und
- 5 gebundene Ganztagszüge an Wirtschaftsschulen

genehmigt werden.

Die Frist für die Antragstellung endet am 25.03.2011.

Das Emmy-Noether-Gymnasium und die Realschule am Europakanal als sog. „Altfälle“ sind von dieser Regelung jedoch **nicht** betroffen.

Das KM bestätigte auf Anfrage, dass für die Fortführung der gebundenen Ganztagsklassen an der Staatlichen Realschule Erlangen II sowie am Emmy-Noether-Gymnasium weder eine Teilnahme am allgemeinen Ausschreibungsverfahren noch die Einhaltung der Antragsfrist nötig ist.

Erforderlich ist allerdings eine Finanzierungserklärung, in der die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger erklärt, den anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird im nächsten Schulausschuss am 19.05.2011 eingebracht.

**Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA T. 2605

Verantwortliche/r:  
MCA

Vorlagennummer:  
**40/054/2011**

### Zwischenbericht zum W.i.I.d.-Projekt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Ausführungen von Herrn Behning dienen dem Schulausschuss zur Kenntnis.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/40 MCA

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
40/055/2011

### Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ganztagschulen/Ganztagsklassen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Schulleitungen, Ref. I, Amt 24, Amt 51

#### I. Antrag

1. Die Planung und Finanzierung der Schulmensen für die Ganztagszüge der Erlanger Schulen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsbeschluss in der zeitlichen Abfolge umzusetzen. Die bestehende Finanzierungslücke im Jahr 2012 ist mit der Anmeldung zum Haushalt zu schließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Kultusministerium auf die mangelnde Finanzierungsausstattung der Ganztagsgrundschule aufgrund der vorliegenden Erfahrungen hinzuweisen und darauf hinzuwirken, den Zuschuss von aktuell 6.000 € zu erhöhen.
3. Die Punkte 3 bis 5 des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Ganztagschulen sind in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln und mit entsprechenden Vorschlägen zur Umsetzung einzubringen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschriebenen Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind Zug um Zug umzusetzen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### Ergebnispunkte der Arbeitsgruppe:

1. Weiterer Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen für die GT-Klassen  
Siehe dazu: Anlage 1 Terminszenario Schulmensen

2. Stufenplan für den Einsatz von kommunalen finanziellen Mitteln über die staatlichen 6.000 € hinaus.

D.h. Verhandlungen auf allen Ebenen mit dem KM, um eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen zu erreichen. (Umwidmung zumindest teilweise des kommunalen Teils von 5.000 €, die die Stadt an das KM zahlt zugunsten der kommunalen Schulen.)

Die Schulen konnten den Start durch Sponsoren sicherstellen, das stellt aber keine Lösung für die folgenden Schuljahre dar.

3. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich mit Horten auf kommunaler Ebene.

4. Erarbeitung und Zusammenstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen im Ganztagsbereich und Lernstuben auf kommunaler Ebene.

Sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen sehen hier eine Möglichkeit der Partnerschaft.

Im räumlichen Bereich wird die Hereinnahme von Lernstuben in die schulischen Gebäude überlegt.

Die räumliche Nähe bietet aber auch vermehrte Möglichkeiten durch die Zusammenführung der außerschulischen Förderangebote.

5. Rechtzeitige Information und Diskussion mit den Eltern, Schülern und dem Lehrkörper, ob und wann eine Ganztagsklasse eingerichtet werden soll.

Besonders im Grundschulbereich ist es für die Eltern wichtig, die Versorgung (Betreuung) ihrer Kinder ab der 1. Klasse sicherzustellen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

siehe Terminszenario Schulmensen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

#### Siehe Terminszenario Schulmensen

Die Finanzierungslücke in Höhe von 835.900 € ist zum Haushalt 2012 anzumelden.  
Für die Grundschule Tennenlohe sind Planungskosten für 2012 einzubringen.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Terminszenario Schulmensen

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Terminszenario „Schulmensen“

„3 – 2 – 1“ bzw. „3 – 3 – 1“

	2010	2011	2012	2013	2014	€ <sub>finanziert</sub>	€ <sub>unfinanziert</sub>	Gesamtkosten
Mönau	★	██████████				403.000,-		403.000,-
Elsner	★	████████████████████	████████████████████			1.031.000,-	329.000,-	1.360.000,-
WvS	★	████████████████████	████████████████████			640.100,-	210.500,-	850.600,-
HGS		★	██████████			384.000,-		384.000,-
RaEK		★	████████████████████	████████████████████		581.600,-	296.400,-	878.000,-
PES		★	???	██████████		398.000,-		398.000,-
TEN			★	???				???
					Summe:	3.437.700,-	835.900,-	4.273.600,-

★  
Förderung nach „FAG plus15“  
mit 35% + 15% = 50%

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. I/40 MCA

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
**40/057/2011**

### **Antrag der Grundschule Tennenlohe auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweigs zum Schuljahr 2011/2012**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Staatliches Schulamt, Amt 20, Amt 51

#### I. Antrag

Dem Antrag der Grundschule Tennenlohe zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweigs zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt

Für die Essenversorgung der Ganztagsklassen sind zum Haushalt 2012 Planungsmittel anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **Ausgangssituation:**

In insgesamt drei Abstimmungsgesprächen, beginnend im September 2009 wurden mit möglichen Kooperationspartnern, mit den kirchlichen Trägern der Betreuungseinrichtungen im Stadtteil unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes die Bildung eines Ganztagszuges für die Grundschule Tennenlohe diskutiert. Es wurde festgestellt, dass angesichts der geringen Schülerzahl von 119 Kindern entweder in einen Ganztagszug an der Schule oder in zusätzliche Hortplätze zu investieren sein wird. Zusätzliche Ganztagsplätze und zusätzliche Hortplätze würden vermutlich zu einem Überangebot an Betreuung in Tennenlohe führen. Dies sahen auch die Träger der Einrichtungen so. Übergangsweise wurden bereits zum Schuljahr 2009/2010 zwei Gruppen in der Mittagsbetreuung, davon eine verlängerte Gruppe, beim Träger der Heiligen Familie eingerichtet. Mit der Einrichtung eines Ganztagszweigs könnte sich die Situation stabilisieren. Erst wenn eine Ganztagschule vom Kultusministerium abgelehnt werden sollte, müsste die Betreuungssituation in Tennenlohe erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

Das Jugendamt gibt zu dieser Problematik folgende Stellungnahme ab:

Die Grundschule Tennenlohe wird im laufenden Schuljahr von 119 Schülerinnen und Schülern besucht. In zwei Einrichtungen der Jugendhilfe (Ev. Kindergarten Arche und Kath. Kindergarten Hl. Familie) können zusammen 39 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter angeboten werden. Die schulische Mittagsbetreuung, in der Trägerschaft der Kath. Gemeinde Hl. Familie wird von 34 Kindern besucht. Zusammengenommen beläuft sich die Versorgungsquote vor Ort somit auf ca. 61,3%. Dies deckt sich nahezu exakt mit dem derzeitigen Erlangenweiten Durchschnitt (61,2%). Die Einführung eines Ganztagesangebotes durch die Grundschule Tennenlohe wird sich fraglos senkend auf die zukünftige Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der schulischen Mittagsbetreuung und in den Einrichtungen der Jugendhilfe auswirken. Es liegen jedoch zu wenige Vergleichsdaten vor, um konkrete Vorher-

sagen darüber treffen zu können, welchen Umfang diese Nachfrageänderung annehmen, bzw. wie sie sich auf die verschiedenen Betreuungsformen verteilen wird.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung eines Ganztagszugs für die Grundschule Tennenlohe zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den Sachaufwand für diese Schule.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach den vorliegenden Informationen der Regierung von Mittelfranken ist bis zum 14. April 2011 bei der Regierung von Mittelfranken der Antrag zur Einführung einer gebundenen Ganztagschule einzureichen. Nach den Hinweisen der Regierung von Mittelfranken wird dazu noch ein Schreiben des Kultusministeriums zum 28.2.2011 erwartet, das bis zum Abgabeschluss dem Schulverwaltungsamt noch nicht vorlag.

Die Strukturierung des Tagesablaufs und die sonstigen Rahmenbedingungen der Ganztagschule Tennenlohe sind dem anliegenden pädagogischen Konzept zu entnehmen. Das Staatliche Schulamt wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgeben.

Das Schulverwaltungsamt wird gemeinsam mit der Schulleitung und dem Gebäudemanagement untersuchen, wie die räumlichen Voraussetzungen für die Mittagsbetreuung an der Schule geschaffen werden können und eine detaillierte Raumplanung mit Kostenberechnung erstellen. Dafür sind zum Haushalt 2012 Planungsmittel anzumelden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

1. Pädagogisches Konzept der Grundschule Tennenlohe
2. Informationen der Regierung von Mittelfranken zu gebundenen Ganztagschule in Mittelfranken

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Konzept Ganztagsgrundschule für die Grundschule Tennenlohe**

### **1. Die Rahmenbedingungen**

#### **1.1 Das soziale Umfeld**

Tennenlohe ist ein Stadtteil im Süden Erlangens Richtung Nürnberg.

Bis zur Gebietsreform 1972 war Tennenlohe eine eigenständige Kommune. Der Ort ist durch einen breiten Waldstreifen von der Stadt getrennt.

Die Grundschule Tennenlohe ist die einzige Grundschule in diesem Stadtteil.

Die Bebauung weist vor allem Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, moderne Mehrfamilienanlagen und ein 8-stöckiges „Hochhaus“ auf.

Im Ortsteil gibt es kaum Familien mit Migrationshintergrund. Mittlere und ältere Jahrgänge sind überrepräsentiert. Im Unterschied dazu finden sich aus der Altersgruppe der jungen Familien unterdurchschnittlich wenige. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass in Tennenlohe keine großen neuen Baugebiete ausgewiesen werden können. Allerdings werden zurzeit und in naher Zukunft Baulücken geschlossen. Es entstehen mehrere Reihenhauserzeilen. Deswegen wird in den nächsten Jahren die Bevölkerungszahl in Tennenlohe etwas ansteigen.

In Tennenlohe gibt es in den ersten und zweiten Klassen neben einer homogenen Klasse eine jahrgangsübergreifenden Klasse. Sie wird von den Eltern sehr gerne angenommen. Bei Errichtung eines Ganztageszweiges hätten die Eltern die Wahl zwischen Ganztagesbetreuung und Kombiklasse.

#### **1.2 Die Zusammensetzung der Schülerschaft**

Im laufenden Schuljahr besuchen 120 Kinder in 6 Klassen unsere Grundschule. Es gibt kaum Familien, die Sozialhilfe beanspruchen.

Die große Zahl der Kinder kommt aus sozial stabilen und finanziell gesicherten Familien, deren Eltern ein hohes Bildungsinteresse haben. Viele Eltern besitzen einen Hochschulabschluss und arbeiten an der Universität, bei ortsansässigen Softwarefirmen, Areva, Siemens oder dem Fraunhofer Institut.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft in der Grundschule ist im Hinblick auf die kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Voraussetzungen sehr heterogen. Viele Kinder kommen aus 1-Kind-Familien. Bei sehr hohem Anspruchsdenken fällt es vielen Kindern schwer sich zu integrieren, eigene Bedürfnisse zurückzustellen und Ausdauer und Einsatz zu zeigen.

Deshalb sind Defizite bei den Schülerinnen und Schülern eher in Bezug auf soziale und emotionale Kompetenz feststellbar. Aus diesem Grund muss ein

Ganztagesangebot vor allem auch dem sozialen Lernen und Gemeinschaftserlebnissen Raum bieten.

Daneben erleben wir Kinder mit vielfältigem Detailwissen, großem Interesse und hoher Leistungsmotivation vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich.

### **1.3 Das Kollegium**

Das Kollegium in der Grundschule entwickelte sich zu einer homogenen Einheit bezüglich der gemeinsamen Ziele und Aufgaben. So wurde auch der Entschluss der Schulleitung, sich um eine Ganztagesklasse zu bemühen, ausführlich im Kollegium besprochen und Unterstützung zugesichert. Die Bereitschaft, in einer Ganztagesklasse zu unterrichten, ist bei den Lehrkräften deutlich vorhanden. Weil die Raumfrage noch nicht geklärt ist, sind einige Kolleginnen noch etwas zurückhaltend. Grundsätzlich nimmt jedoch das gesamte Kollegium die pädagogischen Chancen, die ein Ganztageszweig bietet, deutlich wahr und steht ihm positiv gegenüber.

### **1.4 Das bestehende Betreuungsangebot**

In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der Kinder, die Nachmittagsbetreuung benötigen, auf über 60% an.

Bis zum Schuljahr 2008/09 konnte das Kinderhaus „Heilige Familie“ nahezu allen Bedarf an Nachmittagsbetreuung durch ein pädagogisch durchdachtes und ausgewogenes Angebot erfüllen.

Für das Schuljahr 2009/10 erhöhte sich der Bedarf sprunghaft um weitere 34 Plätze. Obwohl der Kindergarten „Arche“ 8 Nachmittagsplätze anbieten konnte, waren Eltern, Schulleitung und Kindergartenleitungen auf der Suche nach einer für alle tragbaren Lösungen.

Die katholische Kirche erklärte sich bereit, kurzfristig eine Mittagsbetreuung mit zwei weiteren Gruppen in den Räumen der Kirche einzurichten.

Diese Option wurde zum 31. 7. 2011 gekündigt.

Allerdings wäre die katholische Kirche bereit, die Trägerschaft für eine Übergangszeit beizubehalten, wenn die Schule die Räume zur Verfügung stellt.

Deshalb werden so lange wie nötig zusätzliche Mittagsbetreuungsgruppen in der Schule untergebracht. – Im nächsten Schuljahr sind dies voraussichtlich eine „kurze“ Gruppe bis 14.30 und eine „lange“ Gruppe bis 15.30 Uhr.

Somit herrscht in unserer Grundschule drangvolle Enge.

Übergangsweise müssen Klassenzimmer doppelt genutzt werden.

Das Mittagessen wird von allen Gruppen übergangsweise – bis zum Bau einer Mensa – in der nahe gelegenen Sportgaststätte eingenommen.

## **1.5 Die räumliche Situation**

### **1.5.1 Das Schulgebäude**

Unser Schulgebäude besitzt außer den Klassenzimmern, dem Musik- und dem Werkraum und der Turnhalle kaum zusätzlich zu nutzende Räume.

Es gibt einen kleinen Raum im Keller, der als Aufenthaltsraum in der Mittagszeit hergerichtet werden kann. (mit Eigeninitiative der Eltern)

Ebenso kann die Schülerbibliothek für kleine Gruppen genutzt werden.

Für den Ganztagesbetrieb sind dringend zusätzliche Räume zum Essen und für Aktivitäten von Kleingruppen notwendig.

### **1.5.2 Die äußeren Anlagen**

Die Schule wurde 1966 am Waldrand auf einem großzügigen Freigelände errichtet.

Neben der Turnhalle verfügt die Schule über einen großen Pausenhof.

Im Osten der Turnhalle befinden sich eine Weitsprunganlage, Laufbahn und eine große Wiese.

Daran schließen sich ein Hartplatz und die Sportanlagen des SVTennenlohe an.

Auf dem Schulgelände und in unmittelbarer Nähe befinden sich:

- Der Pausenhof mit Tischtennisplatte, Klettermöglichkeiten, aufgemalten Hüpfspielen und Sitzgelegenheiten unter Bäumen.
- Sportplatz mit Laufbahn und Sprunggrube
- Schulgarten
- Hartplatz

## 2. Das pädagogische Konzept

### 2.1 Die Zielsetzungen

Wir realisieren in der Ganztagsklasse den ganzheitlichen Bildungsansatz, den uns die Bayerische Verfassung vorgibt.

Durch ein pädagogisch ausgewogenes Konzept wollen wir einen Beitrag leisten, auf die gesellschaftlichen Veränderungen (Zunahme allein erziehender Eltern, Berufstätigkeit beider Elternteile) der letzten Jahrzehnte zu antworten.

Unsere Gesellschaft hat einen großen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, wie z.B. Ingenieuren, und nach wie vor ist bei Mädchen die Wahrnehmung dieser Optionen eingeschränkt.

Unsere Schule besuchen Kinder, die zu Hause bereits viel Förderung erfahren und deren Interesse für naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Phänomene schon geweckt ist. Dem wollen wir Rechnung tragen durch entsprechende Angebote.

Durch die räumliche Nähe von Universität, Fraunhofer Institut und Walderlebniszentrum bieten sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten an.

Daneben wollen wir durch ein breit gefächertes musikalisches und sportliches Angebot die Gesamtpersönlichkeit unserer Kinder fördern, soziales und emotionales Lernen ermöglichen, und so der Vereinsamung und „Wohlstandsverwahrlosung“, Computer- und Fernsehsucht entgegenwirken.

### 2.2 Die pädagogischen Schwerpunkte

Zur Realisierung dieser Zielsetzungen haben wir zwei pädagogische Schwerpunkte gesetzt.

#### 2.2.1 Die naturwissenschaftliche Bildung

Es ist Anliegen des gesamten Kollegiums, das Profil unserer Schule mehr und mehr in Richtung naturwissenschaftlicher Bildung auszubauen.

Ein Ganztageszweig ermöglicht eine profunde Erziehung in diese Richtung, weil über die Woche verteilt interessante, vertiefende Angebote gemacht werden können.

Ortsansässige Firmen könnten diese spezielle Profilbildung unterstützen.

Sowohl das **Fraunhofer Institut**, als auch das **Walderlebniszentrum** und die erziehungswissenschaftliche Fakultät der **Universität** (EWF) signalisieren ihr Interesse an einer Zusammenarbeit.

Vorstellbar sind Workshops zu Magnetismus oder anderen Phänomenen aus Natur und Technik und der Besuch von „Nessilab“, um auch außerschulische Lernorte anzubieten.

Mit allen genannten Institutionen fanden im Rahmen von Projektwochen bereits Workshops und Aktionen statt, so dass auf gute Kontakte aufgebaut und zurückgegriffen werden kann. So wurden im vergangenen Jahr mit unseren dritten Klassen Lernworkshops zu Magnetismus durchgeführt, ausgearbeitet, mitbetreut und evaluiert von Lehramtsstudentinnen.

Im letzten Jahr wurde es durch großzügige Spenden des Fördervereins möglich, hochwertige Freiarbeitsmaterialien zu Geometrie anzuschaffen.

Sie eignen sich ausgezeichnet für die Vertiefung und eigenständige Erarbeitung von Inhalten während der Studierzeiten im Ganztageszweig oder für eigene Angebote.

Das problemlösende Durchdenken und Ausführen gestellter technischer Aufgaben kann mit Hilfe des KiTec-Programmes angeboten werden.

Neben dem gemeinsamen Erforschen verschiedenster Phänomene in Natur und Technik soll in einer Ganztagschule auch Platz für individuelles Lernen sein. Hierfür wird bereits jetzt über den Förderverein, Elternbeirat und Lehrerschaft der Aufbau einer motivierenden Sachbücherei und einer Lernwerkstatt vorangetrieben.

Offene Unterrichtsformen gewinnen mehr und mehr an Gewicht. Bei einem Ganztageszweig wäre ihr Einsatz noch viel besser möglich, weil das enge Zeitkorsett endlich aufgeschnürt wäre.

## **2.2.2 Die musische Bildung**

Musischer Bereich wird verstanden als erweiterte Musikerziehung mit den Schwerpunkten musikalische Grundausbildung, die das Erlernen eines Instruments einschließt, gemeinsames Musizieren und Chorsingen, Kunstprojekte, Theater und eine intensivere Bewegungserziehung durch sportliche und tänzerische Angebote.

Die ausgezeichnete Arbeit unserer Lehrer und Lehrerinnen der Musikschule Erlangen kann in einem Ganztageszweig stark ausgebaut werden. Hierzu äußerten sich die Kolleginnen und Kollegen bereits durchwegs positiv, sich bei einem Ganztagesbetrieb mehr einzubringen, gerne auch vormittags.

Die Angebote können von

Chor,

Percussion,

musikalischer Grundausbildung,

Orffen,

bis hin zu kostenpflichtigem Kleingruppenunterricht in einzelnen Instrumenten, wie z.B.

Gambe,

Sopran- und Altblockflöte,

Gitarre reichen.

So gibt es jetzt bereits neben Flöten- auch Gitarren- und Gambenunterricht und natürlich einen Chor. Innerhalb des Chores wird jedes Jahr mindestens ein Singspiel eingeübt und aufgeführt.

Die Sportangebote können sein:

- Fußball
- Handball
- Tennis (Sommer) und Gerätturnen (Winterhalbjahr)
- Fitness

Der Sportverein sagte zu, seine Angebote bei Errichtung eines Ganztageszweiges entsprechend der Bedürfnisse und Neigungen der Kinder zu erweitern.

Ergänzt werden kann das Angebot durch kostenpflichtige Tanzangebote.

### **3. Kooperationspartner und Sponsoren**

Für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Angebote kommen folgende Kooperationspartner in Frage, mit denen bereits Kontakte bestehen:

#### sportliche Aktivitäten

##### **SVTennenlohe**

Der Verein hat bereits Kooperationsbereitschaft signalisiert.

#### musische Aktivitäten

##### **Städtische Sing- und Musikschule**

##### **Jugendkunstschule**

#### **Elternbeirat und Förderverein**

bieten bereits jetzt umfangreiche Nachmittagsangebote zu unterschiedlichsten Themen, die sehr gut in den Ganztagesbereich eingebaut werden können.

Auch die Jugendkunstschule, Musiklehrer im Ort und die Kirchen mit ihren Angeboten Kommunionunterricht und Konfi3 und Jungschar sind interessiert.

Mit Hilfe dieser Institutionen werden wir ein vielfältiges Wahlangebot an Arbeitsgemeinschaften und Kursen anbieten, um so den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden.

.

#### **Sponsoren**

Unser wichtigster Sponsor ist „Der Beck“, der bereits seit 5 Jahren die Patenschaft für unsere Grundschule innehat.

#### 4. Möglicher Tagesablauf

Um die Vernetzung von Halbtags- und Ganztagszweig zu ermöglichen und Störungen soweit wie möglich zu vermeiden, werden die Pausen am Vormittag bei beiden Zweigen gleich sein.

- ❖ 7.45 : Ankommen, Gespräche, individuelle Hilfen
- ❖ Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr
- ❖ Nach 2 Schulstunden große Pause von 9.30 Uhr bis 9.50Uhr
- ❖ Nach weiteren 2 Schulstunden kleine Pause von 11.20 bis 11.30 Uhr
- ❖ 1 Unterrichtsstunde bis 12.15 Uhr
- ❖ Mittagspause bis 14 Uhr. (Essen, Entspannen, Ausruhen bzw. Spielen im Freien)
- ❖ Anschließend Arbeitsgemeinschaften und weiterer Pflichtunterricht (vor allem in den dritten und vierten Klassen) und Studierzeit.
- ❖ Schulschluss um 15. 00 Uhr oder 15.30 Uhr

Eine zentrale Rolle in Bezug auf die Akzeptanz einer Ganztagschule spielt in Tennenlohe die Tatsache, dass die Hausaufgaben- und Lernzeit von Lehrern betreut werden wird.

Auf diese Weise wird eine Menge an Zündstoff aus den Familien genommen. Die Schüler können am Nachmittag während der Studierzeit üben, Defizite ausgleichen und durch offene Angebote nach den Pflichtaufgaben ihr Wissen erweitern und vertiefen.

Durch die Erweiterung pädagogisch gestalteter Lernzeit am Nachmittag, die auch Anregungen zu gegenseitigen Hilfestellungen bietet und somit soziales Lernen fördert, werden wir in einem Ganztageszweig der Forderung nach ganzheitlichem Lernen eher gerecht als bei einer Halbtagesgrundschule.

Ob die Ganztagsklasse in der 1. Jahrgangsstufe um 15.00 Uhr oder 15.30 Uhr enden wird (vorgeschrieben sind mindestens 7 Zeitstunden), soll an einem gesonderten Elternabend nach der Schuleinschreibung festgelegt werden.

## Möglicher Tagesablauf einer 1.Klasse an der GS Tennenlohe

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag
7.45 – 8.00	Ankommen		Ankommen		Ankommen		Ankommen		Ankommen
8.00 – 8.45	Freiarbeit, ind.Förderung GU		Freiarbeit, ind.Förderung GU		Freiarbeit, ind.Förderung GU		Freiarbeit, ind.Förderung GU		Freiarbeit, ind.Förderung FU
8.45 – 9.30	Sport		GU		GU		GU(MuE)		GU(KuE)
9.30 – 9.50	Pause		Pause		Pause		Pause		Pause
9.50 – 10.35	GU /Diff		Sport		Musikschule (FLÖTEN / Chor )		GU/Diff		GU
10.35 – 11.20	Lernzeit	Lernzeit	GU/Diff		GU		Religion		Sport
11.20 – 11.30	Pause		Pause		Pause		Pause		Pause
11.30 – 12.15	Religion		Lernzeit	Lernzeit	GU		Lernzeit	Lernzeit	WTG
12.15-14.00	Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit		Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit		Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit		Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit		
14.00-14.45	Werken	Sport	Waldpäd.	Sport	Lernzeit	Lernzeit	Natur u. Technik	Sport	
14.45-15.30	GU		FU		Tanz	AG Bücher- wurm	Natur u. Technik	Sport	

## Möglicher Tagesablauf einer 1.Klasse an der GS Tennenlohe (2. Variante)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		
7.45 – 8.00	Ankommen Freiarbeit, ind.Förderung GU	Ankommen Freiarbeit, ind.Förderung GU	Ankommen Freiarbeit, ind.Förderung GU	Ankommen Freiarbeit, ind.Förderung GU	Ankommen Freiarbeit, ind.Förderung FU		
8.00 – 8.45							
8.45 – 9.30	Sport	GU	GU	GU(MuE)	GU(KuE)		
9.30 – 9.50	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		
9.50 – 10.35	GU /Diff	Sport	Musikschule (FLÖTEN / Chor )	GU/Diff	GU/Diff		
10.35 – 11.20	Lernzeit	Lernzeit	GU/Diff	GU	Religion	Sport	
11.20 – 11.30	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		
11.30 – 12.15	Religion	Lernzeit	Lernzeit	GU	Lernzeit	Lernzeit	WTG
12.15-14.15	Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit	Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit	Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit	Gemeinsames Mittagessen, Toben, Ruhe- und Entspannungszeit			
14.15-15.00	GU	FU	Lernzeit	Lernzeit	Natur u. Technik	Sport	

### **Erläuterungen des Stundenplanes:**

Sowohl der Kernunterricht, als auch die Studierzeit könnten von einer Klassenlehrerin in Vollzeit abgedeckt werden.

Teilzeitkolleginnen werden vor allem am Nachmittag durch einen Tandemlehrer unterstützt.

Inwieweit es für Musikschule, Sportverein und Jugendkunstschule möglich ist, auch an einem Vormittag Kurse anzubieten, muss erst noch eruiert werden.

Dies käme einer zusätzlichen Rhythmisierung sehr entgegen.

Die mit gelb unterlegten Stunden sind die 12 Lehrerstunden, die uns durch die Ganztagsklasse zusätzlich zugewiesen werden.

Auf diese Weise wird ein stark individualisierendes, differenzierendes Arbeiten mit den Kindern im Laufe der Woche ermöglicht.

### **3.2.2 Die Morgenphase (ab 7.45 Uhr)**

Nach dem Ankommen bestehen Möglichkeiten zur freien Arbeit, gemeinsamen kleinen Spielen und Gesprächen. Die Lehrkraft kann sich einzelnen Kindern widmen, mit Gruppen Gespräche über den bevorstehenden Tag führen und mit ihnen den Morgenkreis vorbereiten.

Diese Rituale geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Emotional Belastendes kann entschärft, besprochen, gemeinsam auf die Seite gelegt werden. Das Gefühl des gemeinsamen Ankommens und Anfangens wird gestärkt.

### **3.2.3 Die Lernzeiten**

#### **Stundenplanmäßiger Unterricht**

Dieser Unterricht entspricht den Vorgaben der offiziellen Stundentafel. Schon längst sind auch in unserer bisherigen Halbtagsgrundschule 45-Minuten-Einheiten überholt. Je nach Notwendigkeit findet ein rhythmisierter Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung, Zuhören, Aufnehmen und Gestalten, still sitzen und Bewegen statt.

Dabei wechseln individuelle Lernzeiten und gemeinsame Lernzeiten ab. Wochenplanarbeit, Freie Arbeit, Formen der inneren Differenzierung, Angebote für schwache und leistungsstarke Schüler und gemeinsame Erarbeitungsphasen tragen dazu bei, diese Lernzeit kindgemäß zu rhythmisieren. Im Ganztageszweig erhält der Lehrer einen größeren Handlungsspielraum, Arbeitsphasen nach der Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit der Kinder zu gestalten. Aufgrund der zusätzlichen Lehrerstunden ist es viel besser möglich, auf einzelne Kinder einzugehen, Defizite auszugleichen und Übungsschwerpunkte zu setzen. An einer kleinen Grundschule wie unserer können hier auch Phasen der Kooperation mit der Halbtagesklasse verwirklicht werden (z. B. als weitere Differenzierungsmöglichkeit).

### **Zusätzliche Lernzeiten**

Lernprozessen wird grundsätzlich mehr Zeit eingeräumt. Zeit zur Vertiefung, Wiederholung und Übung wird bereitgestellt.

Die zusätzliche Zeit wird genutzt für

- Hausaufgaben,
- Üben und Vertiefen des Gelernten aus dem Pflichtunterricht,
- zusätzliche Förderung bei auftauchenden Problemen,
- zusätzliche Angebote zur Vertiefung und Erweiterung des Lernstoffes durch vorbereitete Umgebung und Zusatzangebote,
- fest eingeplante Projektzeiten, z. B. in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Stadtmuseum der Stadt Erlangen, Erlebnispädagogik, Tanzprojekte) oder innerhalb der Klasse (z. B. Projekte zum Experimentieren, Naturprojekte außerhalb des Klassenzimmers);
- bewusste Entspannungs- und Bewegungszeiten innerhalb des Unterrichts (z.B. Voll in Form).

Die zusätzliche Lernzeit erleichtert innere Differenzierung und freie Arbeit, sie fördert die Selbstständigkeit und die Selbstverantwortung der Kinder und ermöglicht Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

### **Mittagspause:**

Entspannungs-, Ruhe- und Spielmöglichkeiten in der Mittagsfreizeit wie Lesen, ruhige Spiele, Malen, Basteln, Werken

#### **und Bewegungsmöglichkeiten**

wie Jonglieren, Stelzenlaufen, Ballspiele, Fangspiele,

Nutzung der Kletterwand auf dem Schulgelände und Besuch des nahe gelegenen Spielplatzes am Heuweg.

### **Fazit:**

Da die Betreuung der Kinder nach der Schule durch die bisherigen Anbieter nicht mehr gesichert ist, besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine pädagogisch adäquate Betreuung ist notwendig,

- um die steigende Zahl der berufstätigen Eltern und somit die Unterbringmöglichkeiten für deren Kinder auch in diesem Stadtteil zu sichern,
- um vorhandenes Potential aufzugreifen und aufzubauen,
- um einen alternativen Ausgleich zur „Vereinsamung“ der Kinder zu setzen und somit soziale Anreize zu schaffen.

Die Installation eines Ganztageszweiges in Tennenlohe entschleunigt den Schulalltag, bietet vielfältige Möglichkeiten und Chancen, unsere Schulkinder ganzheitlich zu fördern, musische, sportliche und naturwissenschaftlich/technische Begabungen und Interessen anzusprechen und zu weiterzuentwickeln.

Ein Ganztageszweig bereichert das Leben im Stadtteil, fördert die Vernetzung und bietet die einmalige Chance, die Identität und den Gemeinschaftssinn des gesamten Ortes zu stärken.



Über die  
Staatlichen Schulämter  
im Regierungsbezirk Mittelfranken

**per E-Mail**

an alle Schulleitungen GS/HS/MS  
im Regierungsbezirk Mittelfranken

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.seegets@reg-mfr.bayern.de

40.1.3-5109-1/11  
Frau Seegets

Telefon / Fax  
0981 53-

1775 / 5775

Erreichbarkeit  
Promenade 27

Zi. Nr. 310

Datum

25.02.2011

## Informationen zu gebundenen Ganztagschulen in Mittelfranken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch im kommenden Schuljahr 2011/12 ist geplant, 100 Grundschulen in Bayern mit dem Aufbau einer gebundenen Ganztagschule beginnen zu lassen, im Mittelschulbereich kommen 25 weitere Schulen als neue oder erweiterte Standorte hinzu, wobei neuen Ganztagsstandorten der Vorzug vor parallel angebotenen zweiten Zügen gegeben werden soll. In der Grundschulstufe der Förderschulen können bayernweit weitere 15 beginnende Standorte genehmigt werden, in der Hauptschulstufe 10 gebundene Standorte.

Nach wie vor können auch jahrgangsgemischte Klassen als gebundene Ganztagsklassen geführt werden beziehungsweise M - Klassen im gebundenen Ganztags zu kompletten Zügen aufgebaut werden werden.

Einige Schulen zeigen durch Ihren konzeptionellen Aufbau, dass gebundene Ganztagschule bis zur 10. Jahrgangsstufe erfolgreich geführt werden kann und nicht das offene Ganztagsangebot ab der 7. oder 8. Klasse dem gebundenen Ganztags folgen muss.

**Das Antragsverfahren wird sich zum neu beginnenden Schuljahr nicht verändern. Das kulturministerielle Schreiben zum Antragsverfahren für gebundene Ganztagschulen im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich ist für Montag, den 28. Februar angekündigt.**

Letztmöglichster Termin zur Vorlage von Anträgen zur Einführung der gebundenen Ganztagschule bei der Regierung ist der 14. April 2011. Vorab sind die Anträge der Grund- und Mittelschulen wieder dem zuständigen Schulamt zuzuleiten und werden - mit einer entsprechenden Stellungnahme versehen - von dort an die Regierung von Mittelfranken übermittelt.

Für Grundschulen bleibt die bisherige Regelung bestehen, die eine Anmeldung für ein Schuljahr vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass ein Kind laufend die gebundene Ganztagsklasse besuchen wird, solange von den Eltern keine abweichende Willensbekundung geäußert wird. Bitte transportieren Sie dies in geeigneter Weise an Ihre Ganztagseltern.

**Über das Antragsverfahren hinaus wird auf folgende Inhalte besonders hingewiesen:**

- Die Beschulung im Ganztagsbereich umfasst an vier Tagen mindestens 7 Zeitstunden, darüber hinaus stellt der gebundene Ganztags die Möglichkeit des betreuten Aufenthalts in der Schule bis mindestens um 15.30 Uhr sicher.
- Reine Betreuungszeiten, zum Beispiel die Mittagsaufsicht, werden mit einer Zeit von 90 Minuten als eine Lehrerwochenstunde gerechnet. Vor- und nachzubereitende Mittagsangebote können auch mit etwas geringerem Minutenpaket gerechnet werden, mindestens aber mit 60 Minuten.

Sollten Sie Rückfragen zu obigen Inhalten haben, beantworte ich diese gern.

Bitte geben sie mir auch dann eine kurze Rückmeldung, wenn Sie mit Ihrem Sachaufwandsträger planen, ein Ganztagsangebot an Ihrem Haus zu etablieren oder zu erweitern und wir noch keinen Kontakt hatten.

Im Hinblick auf die öffentliche Diskussion sowie die Bedarfslage erarbeite ich gegenwärtig einen kurzen Leitfaden "Externe Kräfte im System Schule beschäftigen", der den Sicherheitsaspekt in den Mittelpunkt stellt sowie eine Zusammenschau zur "Organisation der Mittagszeit", die Möglichkeiten nebeneinanderstellt zum Einsatz von Personal, Angeboten sowie der Organisation der Mittagsverpflegung. Beide Schriften werden Ihnen spätestens nach den Osterferien zugeschickt. Jederzeit nehme ich Ihre Anregungen und Hinweise zu diesen Themen auf.

Herzliche Grüße,

gez.  
Heidi Seegets  
Ganztagskoordinatorin Regierung von Mittelfranken

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. I/40 MCA

Verantwortliche/r:  
Frau Mahns

Vorlagennummer:  
**40/059/2011**

### Zwischenbericht des Verbundkoordinators zur Einführung der Mittelschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Ausführungen von Herrn Rektor Klemm zum aktuellen Stand der Einführung der Mittelschule Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/052/2011	3
Bearbeitungsstand_03_2011 40/052/2011	4
BetreuungssituationBüchenbach 40/052/2011	5
TOP Ö 1.2 Informationen des Deutschen Städtetages zur Umsetzung der Inklusion	
Mitteilung zur Kenntnis 40/058/2011	6
Schreiben des Deutschen Städtetages vom 22.2.2011 40/058/2011	7
Umsetzung_UN_BRK_Schulbereich 40/058/2011	9
TOP Ö 1.3 Befristete Betriebserlaubnis für die Lernstube Zeißstr. 51 (vormals E	
Mitteilung zur Kenntnis 511/017/2011	14
TOP Ö 1.4 Verwendung der Projektmittel für die Mittelschulen	
Mitteilung zur Kenntnis 40/056/2011	15
TOP Ö 1.5 Einrichtung gebundener Ganztagszweige an Gymnasien, Realschulen und	
Mitteilung zur Kenntnis 40/061/2011	16
TOP Ö 2 Zwischenbericht zum W.i.l.d.-Projekt	
Mitteilung zur Kenntnis 40/054/2011	18
TOP Ö 3 Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Vorschläge der Arbeitsgruppe Ga	
Beschlussvorlage 40/055/2011	19
Anlage1: Terminszenario Schulmensen 40/055/2011	21
TOP Ö 4 Antrag der Grundschule Tennenlohe auf Einrichtung eines gebundenen Gan	
Beschlussvorlage 40/057/2011	22
Konzept GS Tennenlohe, 12.2.2011 40/057/2011	25
2011-02-25 GT Antragsverfahren 40/057/2011	36
TOP Ö 5 Zwischenbericht des Verbundkoordinators zur Einführung der Mittelschule	
Mitteilung zur Kenntnis 40/059/2011	38
Inhaltsverzeichnis	39